

4591 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 8. Juli 1993 betreffend ein Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten

Das Abkommen sieht die Errichtung eines Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses im Sinne des Art. 95 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) vor. Diesem Ausschuß ist u.a. der Jahresbericht des Gemeinsamen EWR-Ausschusses, der seinerseits als Hauptorgan zur Durchführung des EWR-Abkommens angesprochen werden kann, zur Beratung vorzulegen; dieser Ausschuß kann seine Auffassungen in den Berichten und Entschließungen darlegen. Aus der Sicht der EFTA-Staaten erscheint es notwendig, die von ihren Parlamenten in den Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschuß entsandten 33 Mitglieder ihrerseits auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Abkommens als parlamentarisches Organ ihrer internen Zusammenarbeit im EWR zu konstituieren.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 07 12

Alfred G e r s t l
Berichterstatter

Dr.h.c. Manfred MAUTNER MARKHOF
Vorsitzender